



Platzordnung Krifteler Tennisclub

1. Spielberechtigung

Jedes aktive Vereinsmitglied ist jederzeit, mit Ausnahme zu Zeiten von Verbandsspielen, Clubmeisterschaften oder vereinsinternen Veranstaltungen, spielberechtigt, wenn es die Satzung erfüllt, die Spiel- und Platzordnung einhält und mit seinem Mitgliedsbeitrag nicht im Rückstand ist. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

2. Platzpflege

Der Tennisplatz ist nur mit Tennisschuhen und entsprechender Kleidung zu betreten. Der Platz muss freigegeben und spielfähig sein. Bei trockenen Plätzen muss der Platz vor Spielbeginn ganzflächig beregnet werden. Nach dem Spielen ist der Platz abzuziehen bzw. abzufegen (nur mit weichem Netz). Die Linien sind mit dem Handbesen zu säubern. Benutzte Geräte sind wieder ordnungsgemäß wegzustellen bzw. hinzuhängen.

3. Ordnung und Sauberkeit

Tennissachen, Schuhe und sonstiges Zubehör sind in den dafür vorgesehenen Regalen im Eingangsbereich des Sanitärtraktes abzustellen. Auf Plätzen und in der Anlage benutzte Gläser und Flaschen sind in die Wirtschaftsräume des Clubhauses zurückzubringen. Für Abfälle sind auf den Plätzen und in der Anlage ausreichend Behälter vorhanden. Das Clubhaus und die Duschen sollten mit Tennisschuhen nicht betreten werden. Reinigungszonen sind zu benutzen. Hunde sollten nicht auf die Anlage gebracht werden

4. Spielzeit

Einzel: 60 min (inklusive 5 min Platzpflege)

Doppel: 90 min (inklusive 5 min Platzpflege)

5. Platzbelegung

Platzbelegungen erfolgen mit Hilfe eines elektronischen Buchungssystems. Das Buchungssystem kann über das Computersystem vor Ort bedient werden, ein Zugriff ist aber auch über das Internet möglich [<https://tennisclub-kriftel.ebusy.de>]. Platzbelegungen für Einzel und Doppel sind ausführbar. Im Rahmen der Platzbuchung sind erstrangig freie Plätze zu belegen. Daneben werden Platzreservierungen für die Tennisschule, für Tennis-Turniere und für Mannschaftstraining dargestellt. Auch Platzsperrungen sind angezeigt.

1. Eine neue Belegung erfolgt im Zeitraster der Belegungstafel. Falls eine vorherige Belegung besteht, hat die neue Belegung lückenlos an die Vorherige anzugrenzen.
2. Die Spieler*innen haben sich spätestens 5 Minuten vor Buchungsbeginn [dem Ende der vorangegangenen Spielzeit am reservierten Platz einzufinden und bei den Vorgängern bemerkbar zu machen.

3. Plätze gelten als frei, die 5 Minuten nach Beginn der Spielzeit nicht belegt werden oder auf denen nicht alle Spieler*innen anwesend sind. Es kann zur gleichen Zeit neu belegt werden.
4. Spieler*innen dürfen erst nach Spielende, Pflege und Räumung des Platzes erneut einen Platz belegen. Mitgliedern, die noch nicht gespielt haben, gebührt der Vorrang.
5. Manipulationen von Platzbelegungen durch Verwendung fremder Namensschilder oder unbegründetes Austauschen von Namensschildern der Spielpartner*innen vor Spielbeginn sind nicht zulässig. Der Platzanspruch ist bei Manipulationen hinfällig
6. Die Mitglieder sind aufgerufen, sich bei Meinungsverschiedenheiten fair und freundlich zu einigen.
7. Alle Clubmitglieder sind angehalten, einen harmonischen und erholsamen Spielbetrieb zu gewährleisten. Bei Drangzeiten oder bei außerordentlichen Engpässen (Unbespielbarkeit von Plätzen) sollte das Arrangieren von Doppeln die gesellige Regel sein. Grobe Verstöße gegen die Spielordnung können dem/der Sportwart*in mitgeteilt werden, wenn sie nicht auf Spielerebene zu bereinigen sind.

6. Trainingsplätze für Mannschafts- sowie Gruppentraining

Die Bestimmung der Plätze für Mannschaftstraining erfolgt durch den Sportwart*in. Die Belegung ist per Aushang bzw. auf der Spieltafel ersichtlich. Die Belegung ist mit den entsprechenden Schildern durch Sportwart*in, Trainer*in bzw. Mannschaftsspieler*innen zu organisieren.

1. Trainingsplätze mit Trainer*in sind rechtzeitig durch die Tennisschule im Belegungssystem zu kennzeichnen. Plätze der Tennisschule sind in der Regel Platz 4, 5 und 6. Bei Unbespielbarkeit kann auf den ersten bespielbaren Platz mit Priorität ausgewichen werden.
2. Trainingsplatzreservierungen für Mannschaftstraining ohne Trainer*in werden vom Sportwart*in vorgegeben. Die Spieler*innen einer Mannschaft sind angehalten, die individuellen Spielzeiten auf Ihrem Trainingsplatz untereinander zu koordinieren. Alle Spieler*innen der entsprechenden Mannschaft dürfen keine Platzbelegung vornehmen, die parallel zum Mannschaftstraining, unmittelbar davor oder danach bestünden.
3. Die Trainingsteilnehmer*innen können auf freien Plätzen ohne Belegung spielen, haben den Platz auf Verlangen für andere Mitglieder freizumachen. Wird der reservierte Trainingsplatz nicht von den Mannschaftsmitgliedern zur reservierten Zeit belegt (siehe 5 min Regelung), kann der Platz von anderen Mitgliedern für 60 min belegt werden.
4. An Wochenenden und nach 18.00 Uhr besteht kein Platzanspruch für private Trainerstunden.

7. Gäste

Gäste haben nur mit einem Clubmitglied Spielberechtigung. Wochentags gilt diese Spielberechtigung bis 18 Uhr, an Sonn- und Feiertagen nur dann, wenn Plätze freistehen.

1. Im Belegungssystem reserviert das Clubmitglied einen Platz. Das Clubmitglied verwendet seine Marke und die Marke „Gast“ (Einzel). Bei Doppel sind entsprechend weitere Marken von Clubmitgliedern bzw. Gastmarken zu verwenden.

2. Die Gebühr für einen Gast (aktuell 10 EUR) wird über das Belegungssystem ermittelt und dem jeweiligen Mitglied im Rahmen des bestehenden SEPA-Einzugsauftrages belastet. Mit der Einladung eines Gastes stimmt das Clubmitglied den vorstehenden Regelungen sowie dem Einzug der Gastgebühr zu.
3. Nach 18 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen beanspruchte Plätze durch Gastspieler sind auf Verlangen von Clubmitgliedern freizugeben, wenn kein anderer Platz zur Verfügung steht.
4. Bereits begonnene Spiele können jedoch zu Ende geführt werden.

Der Vorstand